

Caritas-Stiftung für Menschen mit Behinderungen

eine Stiftung unter dem Dach der Caritas GemeinschaftsStiftung für das Bistum Münster

Informationen für Antragssteller:

Die Caritas-Stiftung für Menschen mit Behinderungen möchte mit ihren Mitteln Menschen mit Behinderung in Notlagen unterstützen, soweit diese nicht entsprechend durch andere Leistungsträger gefördert werden.

Anträge an die Stiftung werden mittels Antragsformular über die örtlichen Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe gestellt. Geprüft werden die Anträge anonymisiert von einem eigenständigen Beirat, der aus der/dem Vorsitzende/n der DiAG Behindertenhilfe, einer Einrichtungsververtretung, einer Angehörigenvertretung, einem betroffenen Menschen mit Behinderung und einer/m Mitarbeiter/in des Referates Behindertenhilfe des DiCV besteht.

1. Förderumfang und Stiftungszweck:

Die Stiftung beachtet folgende caritative Zweckbestimmung für den Stiftungsfonds:

- Einzelfallhilfe bei erforderlicher Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die in den Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster leben oder durch ihre Dienste betreut werden.
- Projektförderungen, soweit hierfür keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.

2. Ausschlusskriterien:

Bei Eintreffen eines oder mehrerer der folgenden Kriterien ist die Förderung durch die Stiftung nicht zulässig:

- Das monatliche Einkommen des/der Antragsstellers/in liegt oberhalb des Regelsatzes in der Sozialhilfe
- Der/die Antragssteller/in befindet sich nicht in Betreuung einer der Einrichtungen und Dienste der Caritas-Behindertenhilfe
- Der/die Antragssteller/in liegt außerhalb des Zielgebietes (nordrheinwestfälischer Teil des Bistums Münster)

Weiter werden keine Anträge für unter anderem folgende Maßnahmen bewilligt:

- Ferienfreizeiten
- Unterstützungen zur Entschuldung
- Tierarztkosten